



ABE – Allgemeine – Betriebserlaubnis

KBA - Nummer: 61207

Artikel-Nummer: 24.0132-0166.2
24.0132-0165.2

Die ABE ist im Fahrzeug mitzuführen
Nachdruck und jegliche Art von Vervielfältigung
auch auszuweisen, sind untersagt. Zuwider-
handlungen werden gerichtlich verfolgt.

91.9998-7227.1/00



Kraftfahrt-Bundesamt
DE-24932 Flensburg



Kraftfahrt-Bundesamt
DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

Nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-
Zulassungsordnung (StVO) in der Fassung vom 28.09.1988
(BGBl I S. 1793)

Nummer der ABE: 61207

Gerät: Austauschbremsen

Typ: 6

Inhaber der ABE: Continental Teves AG & Co. OHG
Und Hersteller: DE-60488 Frankfurt am Main

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder
gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender
Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 61207

Dieses von Amts wegen zugewiesene Zeichen ist auf jedem Stück der
laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und
jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu
Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben
können, dürfen nicht angebracht werden.

An jeder Bremsscheibe müssen gut lesbar und dauerhaft
der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen
der Typ der Bremsscheiben, die Ausführung und das Typ Zeichen
angebracht sein.

Einbau-Hinweis für Bremsscheiben Sport- Bremsscheiben

Vor dem Einbau reinigen Sie bitte die Bremsscheibe, insbesondere an der
Anlagefläche, sorgfältig. Auch die Anlagefläche der Nabe muß völlig staub-
frei sein. Benutzen Sie dafür ein umweltfreundliches Reinigungsmittel.

Ziehen Sie nach dem Einbau alle Schrauben gleichmäßig mit einem Drehmo-
mentschlüssel nach Vorschriften des Fahrzeugherstellers an. Sonst riskieren
Sie einen Seitenschlag der Bremsscheibe, der nicht mehr zu beheben ist.

Tauschen Sie grundsätzlich mit der Bremsscheibe auch die Beläge aus.
Überprüfen Sie gleichzeitig die anderen Bauteile der Bremse und der Rad-
lager auf Verschleiß und Beschädigungen.

Wechseln Sie die Bremsscheibe immer paarweise an der Achse.
Nur so ist eine einwandfreie Funktion gewährleistet!

Und noch einige Tips:

Auf keinen Fall dürfen Sie die Mindestdicke einer Bremsscheibe (Min, Th)
unterschreiten beide Maße sind auf unseren Teilen eingepreßt.

Vermeiden Sie ein Schock-Bremsen während der ersten 200–300 km nach
dem Einbau.

ACHTUNG: Detaillierte Hinweise entnehmen Sie bitte der beiliegenden
Montageanleitung.

Nummer der ABE: 61207

Die Bremsscheiben (zweiteilig), Typ 6, dürfen in den beiliegenden
Prüfunterlagen beschriebenen Ausführungen nur zur Anwendung an
den dort genannten Achsen der aufgeführten Fahrzeuge unter den
angegebenen Bedingungen feilgeboten werden.

Die Bezieher sind auf den eingeschränkten Verwendungsbereich sowie
darauf hinzuweisen, dass die Bremsscheiben nur achsweise aus-
gewechselt werden dürfen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der
Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des TÜV Nord
Mobilität GmbH & Co. KG Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität,
Essen, vom 26.09.2007 festgehaltene Angaben.

Flensburg, 18.10.2007
Im Auftrag

(Hunkeler)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Gutachten Nr. BT 106.00



Hersteller Continental Teves AG & Co OHG

Gutachten

BT 106.00

Typ der Bremsscheibe Typ 6

Anlage 1

Blatt 4 / 4

26.09.2007

Verwendungsbereich der Bremsscheibe

Typ:	Typ 6	Verwendung anstelle
Ausführung:	132-166	Original-Ersatzteil-Nr.:
	132-165	
Bestell-Nr.:	24.0132-0166.2	8N0 615 301 B, li
	24.0132-0165.2	8N0 615 302 B, re
Achse:	1	1J0 615 301 AA, li
Außendurchmesser mm:	334	1J0 615 302 A, re
Dicke d. Reibrings mm:	32	
Gußsorte:	GG-15 HC leg./A	

Fahrzeughersteller	Typ	Handelsbezeichnung	ABE-Nr:	EWG – Genemigungsnr.:	Achse
AUDI	8N	Audi TT Coupe 3.2 quattro Audi TT Roadster 3.2 quattro		e1*/.*0089*..	1
VW	1J	Golf IV 3.2 R32 4motion		e1*/.*0071*..	

Auflagen bzw. Hinweise:

Verwendung nur in Verbindung mit Bremsbelägen entsprechend der ABE bzw. EWG-Genehmigung des Fahrzeuges oder wahlweise anderen für das Fahrzeug genehmigten Bremsbelägen (z.B. KBA xxxxx oder E1 90R-01xxx.yyy).

Auf die richtige Zuordnung dieser Bremsscheibenausführung zur entsprechenden Bremsanlage des Fahrzeuges ist durch Vergleich mit den Abmessungen des Originalteils (Außendurchmesser u. Dicke des Reibrings, s.o.) und mit der o.a. Original-Ersatzteil-Nr. besonders zu achten.